

SCHULLEITUNGSVEREINIGUNG NORDRHEIN-WESTFALEN E.V.

Vereinigung der Schulleiterinnen und Schulleiter
in Nordrhein-Westfalen e.V.

SLV NRW • M. Rössler • Drosselstr. 14 • 40627 Düsseldorf

Frau Arnoldy
Präsidentin des Landtags
Referat I/1 – Plenum, Ausschüsse –
Landtag NRW
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
16/785**

Alle Abg

SLV NRW
...weil Schule unser Beruf ist

Geschäftsstelle:

Münstertor 34
48291 Telgte
Manfred Wolff
Geschäftsführer

Margret Rössler
Vorsitzende

Drosselstr.14
40627 Düsseldorf
roessler@slv-nrw.de
Tel. 0171 177 6168
Tel: 0211 – 8 99 96 13

23.05.2013

„Erstes Gesetz zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen“ (9. Schulrechtsänderungsgesetz) in Verbindung mit „Inklusion: Landesregierung muss (Rechts-)Unsicherheit beenden und endlich Gesetzentwurf vorlegen!“
(Anträge der CDU- und FDP-Fraktionen)

Stellungnahme der Schulleitungsvereinigung NRW zur Anhörung (Teil 1) des Ausschusses für Schule und Weiterbildung

Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) ist eine der zentralen Herausforderungen für die Schulen unseres Landes.

Vor dem Hintergrund der Anträge der Fraktionen der CDU und FDP (Drucksachen 16/1907 und 16/1956) nimmt die Schulleitungsvereinigung NRW ergänzend Stellung (s.a. Stellungnahme vom 2. November 2012).

1. Rahmenbedingungen verlässlich und nachhaltig sichern – Akzeptanz erhöhen

Rahmenbedingungen sind notwendig und müssen für alle Beteiligten verlässlich sein. Eine kostenneutrale Umsetzung von Inklusion unter dem Blickwinkel der optimalen Betreuung von Kindern mit zusätzlichem Unterstützungsbedarf wird nicht realisiert werden können.

Für die inklusive Entwicklung ist es äußerst wichtig, dass sich die Haltungen aller Beteiligten verändern. Eltern müssen die gemeinsame Erziehung in allen Schulformen akzeptieren, Lehrkräfte müssen im Team die Verantwortung für das Gelingen des pädagogischen Prozesses übernehmen, Schulleitungen und Schulaufsichten müssen die Entwicklungsprozesse fachlich

Geschäftsstelle:

SLV NRW
Münstertor 34
48291 Telgte

Bankverbindung:

Sparkasse Bielefeld
BLZ 48050161
Kontonummer: 76003839

Vorstand:

Margret Rössler, Vorsitzende
Harald Willert stellv. Vorsitzender
Manfred Wolff, Geschäftsführer
Martina Reiske, Schriftführerin

Ralf Drögemöller
Ralf Bönder, Redakteur
Torsten Gruschke
Wolfgang Saupp
Beate Kundoch
Martina Wolff
Sybille Grüner

wie institutionell gewährleisten und die Landesregierung muss die Rahmenbedingungen verbindlich sichern.

Die Akzeptanz inklusiver Beschulung sollte durch zusätzliche Ressourcen gefördert werden.

2. Zeit- und Unterstützungsbedarf der Schulleitungen

Der Weg zur inklusiven Schule sollte vor Ort und im Land als ein langfristiger und nachhaltiger Entwicklungsprozess geplant werden, an dem möglichst alle Beteiligten konstruktiv mitwirken. In einem gelingenden Partizipationsprozess sind die unterschiedlichen Interessengruppen in den konstruktiven Dialog einzubeziehen, Kompromisse zu finden und Vorbehalte abzubauen.

Schulleitungen aller Schulformen stehen in der Verantwortung, künftige Prozesse der Schulentwicklung in diesem Sinne erfolgreich zu gestalten. Für diese Aufgabe benötigen sie zusätzliche Zeit und Unterstützung. Die Landesregierung sollte im Sinne der Inklusion die Heterogenität der Schullandschaft in NRW in Rechnung stellen und die Schulen dort abholen, wo sie derzeit stehen, nicht nur als Einzelschule, sondern auch innerhalb des gegliederten Systems.

Den Schulleitungen der Schulen in NRW wurden in den vergangenen zehn Jahren kontinuierlich so viele neue Aufgaben additiv übertragen, dass sie inklusive Schulentwicklung nicht auch noch zusätzlich zu ihrem hohen Arbeitspensum realisieren können.

Für die Vernetzung im kommunalen Raum, nachhaltige konzeptionelle Schulentwicklung und qualitativ neue Beratungsaufgaben im innerschulischen Kontext benötigen Schulleitungen sowohl externe fachliche Unterstützung, zusätzliche Leitungszeit als auch ausreichenden mehrjährigen Übergangszeitraum für die erforderlichen Entwicklungsprozesse.

3. Personelle und sächliche Ausstattung der Schulen

Eine adäquate Betreuung in Regelklassen allein der Kinder mit diagnostiziertem Unterstützungsbedarf in den Förderbereichen „Lernen“, „emotional-soziale Entwicklung“ und „Sprache“ setzt eine gut organisierte Versorgung der Schulen mit sonderpädagogisch geschulten Fachkräften voraus, die es gegenwärtig überwiegend noch nicht gibt.

Solange der überwiegende Teil der Lehrkräfte (hier besonders in den weiterführenden Schulen) noch nicht inklusiv qualifiziert ist, müssen mindestens für einen Übergangszeitraum von 6 bis 8 Jahren die Klassenfrequenzen in inklusiv arbeitenden Klassen deutlich (auf 18 – 23 Schüler/-innen) abgesenkt werden, wobei sich die genaue Klassengröße aus der diagnostisch festgestellten Bedarfssituation und der Anzahl der Kinder mit Unterstützungsbedarf ergibt.

Inklusiver Unterricht setzt an den Stärken der Kinder und Jugendlichen an. Differenziertes und individualisiertes Lernen bedarf in allen Fächern der lernprozessbegleitenden Diagnostik, der gemeinsamen Förderplanung und der differenzierten Leistungsbeurteilung. Das alles erfordert neue, institutionelle Konzepte für erfolgreiche Kooperation auf allen schulischen Handlungsebenen und zwischen den unterschiedlichen Interessengruppen. Daraus begründet sich ein deutlich erhöhter Zeitbedarf für Schulleitung, Lehrkräfte und Ganztagsmitarbeiter/-innen. Pro Lehrkraft in inklusiven Klassen muss mindestens eine Unterrichtsstunde für Teamabsprachen und Förderplanung angerechnet werden. Analog zur Größe der jeweiligen inklusiven Schule ist die Leitungszeit für Schulleitungen angemessen

zu erhöhen.

Die geplante pauschale Zuweisung der personellen Ressourcen (Stellenbudgets) für die Förderschwerpunkte LES ist aufgrund stark divergierender Einzelbedingungen zu überdenken. Eltern melden ihre Kinder mit Unterstützungsbedarf deutlich häufiger an den Schulen an, die sich in der Vergangenheit bereits erfolgreich als Integrationsschulen bewährt haben. Daher müssen Schulen mit einem hohen Anteil von Kindern mit Förderbedarf spürbar besser ausgestattet werden. Der insbesondere in den Schnittstellenbereichen zu den Förderschwerpunkten LES vorhandene, hohe Anteil von sozial benachteiligten Schüler/-innen mit Migrationshintergrund darf nicht durch eine zu geringe Stellenzumessung vernachlässigt werden.

Generell ist darauf hinzuweisen, dass die baulichen Gegebenheiten an vielen Schulen bei weitem nicht ausreichen, um den inklusiven Anforderungen gerecht zu werden. Es sollte als Minimalanforderung festgeschrieben werden, dass inklusive Schulen zusätzliche Räume für temporäre Lerngruppen, für Therapie und Beratung sowie Besprechung benötigen.

Für den inklusiven Prozess sollte eine längerfristige Zeitschiene verbindlich festgelegt werden, nach der die nötigen Ressourcen planbar und verlässlich in einem transparenten Vergabeverfahren zur Verfügung gestellt werden. Dabei sollte berücksichtigt werden, dass regional entstehenden Verteilungsungerechtigkeiten durch einen zweckgebundenen Nachsteuerungspool ausgeglichen werden. Die sonderpädagogischen Ressourcen dieses Pools sollten über die regionale Schulaufsicht in gemeinsamen Konferenzen mit den Schulvertreterinnen /-vertretern verteilt werden.

Inklusive Schulen brauchen frühzeitig eine verbindliche Ressourcenzuweisung in einem transparenten Verfahren. In der Übergangszeit müssen die Klassenfrequenzen deutlich abgesenkt werden und Verteilungsungerechtigkeiten durch einen Nachsteuerungspool ausgeglichen werden. Lehrkräfte und Schulleitung benötigen zusätzliche Anrechnungszeit.

4. Standards, Qualifizierung und Weiterbildung

Fragen der Ressourcensteuerung sind eng mit Diskussionen um eine sonderpädagogische Feststellungsdiagnostik verbunden. Mit dem Primat der Antragstellung durch die Eltern ist die Gefahr verbunden, dass Kinder mit erheblichem Unterstützungsbedarf im Bereich LES nicht mehr anspruchsbegründet gefördert werden können und dass professionelle Diagnostik einen gravierenden Bedeutungsverlust erfährt.

Stattdessen wäre es dringend geboten, die diagnostischen Standards zu vereinheitlichen. Erst die lernprozessbegleitende Diagnostik schafft die Voraussetzungen für eine individuelle Förderplanung und kooperative Beratung. Die Qualifizierung der Lehrkräfte, gerade im Bereich der Diagnostik, ist eine herausragende Zukunftsaufgabe im Bereich der Lehrerfortbildung.

Generell ist es unerlässlich, in viel größerem Umfang Lehrkräfte für den inklusiven Weg zu gewinnen und Schulleitungen für ein entsprechendes Veränderungs-Management zu qualifizieren. Es müssen sowohl breitere Basisqualifikationen vermittelt als auch fach- und aufgabenbezogene Kompetenzen sichergestellt werden. Es bedarf hier auch in höherem

Maße der qualitativen Steuerung, wissenschaftlichen Begleitung und alltagspraktischer Zielsetzungen. Die Einbindung der regionalen Fortbildung in diese Aufgaben ist zu prüfen. Darüber hinaus sollte die stärkere Vernetzung inklusiver Schulen unterstützt werden.

Erfahrungen aus anderen Ländern belegen, dass alle am inklusiven Prozess beteiligten Personen als Team an den erforderlichen Fort- und Weiterbildungen teilnehmen müssen. Daher sind nicht nur verpflichten-de Module für alle anzubieten, sondern auch entsprechende Vertretungsreserven für die Schulen zu berücksichtigen und die Mittel dafür vorzuhalten.

Zu den Standards sonderpädagogischer Förderung und somit auch zu den Standards eines inklusiven Settings gehört ein sozialpädagogisches Unterstützungssystem inklusive gut qualifizierter und verlässlicher Schulbegleiter/Integrationshelfer, das den inklusiven Schulen bedarfsgerecht zugeordnet wird. Diese Ausstattung mit unterstützendem Personal sollte neben dem Schulbetrieb sowohl im offenen wie im gebundenen Ganztagsbetrieb ausreichend vorhanden sein. Dabei muss die fortlaufende Qualifizierung des Personals gewährleistet werden.

Die Landesregierung sollte hier gesetzliche Grundlagen schaffen, die einer veränderten Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe Rechnung tragen, damit Ressourcen abgestimmt und einheitliche Strukturen entwickelt werden können.

Erforderlich ist eine breitere Basisqualifikation, die Finanzierung von Vertretungsreserven für verpflichten-de Modulfortbildungen, der Ausbau sozialpädagogischer Unterstützungssysteme und die Einbeziehung der Jugendhilfe in die schulische Inklusionsdebatte.